



## **Beschlussvorlage**

**Beratungsgegenstand:**

Teilnahme der Förderschule Lernen Brotdorf an einem Modellversuch zur Erprobung einer neuen Gestaltung der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) an allgemein bildenden Schulen im Saarland ab dem Schuljahr 2019/2020

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2014-2019</b> Vorlagen-Nr.:
Schulabteilung	11.04.2019	BV/834/2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	15.04.2019	nicht öffentlich
Kreistag	06.05.2019	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Im Rahmen des Modellversuchs zur Erprobung einer neuen Gestaltung der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der FGTS soll an fünf allgemeinbildenden Schulen im Saarland ein neues Modell für die Nachmittagsbetreuung der Freiwilligen Ganztagschule erprobt werden, das insbesondere die individuellen Bedarfe der teilnehmenden Schulen berücksichtigt und die inhaltliche Verzahnung von Vor- und Nachmittag fördert. Regelmäßige Projekte mit festen Kooperationspartnern, der Einsatz von zusätzlichen Lehrerstunden und die individuelle Gestaltung des Nachmittags sollen orientiert an den jeweiligen Bedürfnissen zur Qualitätsverbesserung beitragen. Eine einheitliche Betreuungszeit soll dabei die Verbindlichkeit des Angebots der Nachmittagsbetreuung erhöhen. Ein weiteres Ziel des Modellversuchs ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem durch die mögliche Einrichtung von Früh- und/oder Spätbetreuung erweiterte Betreuungszeiten angeboten werden.

Der ab dem Schuljahr 2019/20 für alle teilnehmenden Schulen beginnende Modellversuch wird zunächst bis einschließlich des Schuljahres 2021/22 eingerichtet.

Die gemeinsame Steuerungsgruppe der FGTS der Förderschule Lernen Brotdorf sowie der Grundschule Brotdorf hat am 27.03.2019 getagt. Teilgenommen haben Vertreter der Grundschule Brotdorf, der Förderschule Lernen Brotdorf, des Maßnahmeträgers Sozialwerk Saar-Mosel, der Stadt Merzig als Schulträger der Grundschule Brotdorf sowie des Landkreises Merzig-Wadern als Schulträger der Förderschule Lernen Brotdorf.

Die Schulen sowie der Maßnahmeträger würden gerne am Modellversuch teilnehmen. Es wurde festgelegt, dass keine Frühbetreuung angeboten wird, wohl aber eine Spätbetreuung bei genügend Anmeldungen. Die beiden Schulträger hatten bezüglich der Teilnahme am Modellversuch vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Gremien keine Bedenken.

Bis zum 29.03.2019 muss der Maßnahmeträger bei der Schulaufsichtsbehörde für die jeweilige Schule zunächst formlos sein Interesse bekunden.

Danach wählt das Ministerium aus dem Bewerberkreis fünf Schulen aus.

Die ausgewählten Schulen müssen dann zusammen mit dem Maßnahmeträger ein pädagogisches Konzept erarbeiten. Voraussetzung für die Teilnahme am Modellversuch sind entsprechende Beschlüsse der Schulkonferenz, des Schulträgers und des Maßnahmeträgers. Dem Antrag sind die vorgenannten Beschlüsse sowie das erstellte pädagogische Konzept beizufügen.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Auf den Landkreis Merzig-Wadern als Schulträger der Förderschule Lernen Brotdorf kommen keine nennenswerten Mehrkosten zu.

Räumlicherseits werden laut Auskunft des Ministeriums keine über den Status quo hinausgehenden Ansprüche an die Schulen des Modellversuchs gestellt.

Was die Beförderungskosten anbelangt, ist es so, dass der Schulträger gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 4 die Beförderungskosten übernimmt, die notwendig durch den Besuch von Förderschulen entstehen. Hierunter fallen die Kosten der Beförderung auf dem täglichen Weg des Schülers zur Schule und zurück (Schulweg). Hierzu gehören nicht die Kosten der Beförderung von einer FGTS nach Hause.

Da die FGTS in Brotdorf aber am selben Standort wie die Schule selbst ist, wurde damals festgelegt, dass in diesem Fall auch die Beförderungskosten nach der FGTS nach Hause übernommen werden, da für diese Schüler ja die Beförderung nach der regulären Schulzeit entfällt.

Aktuell werden Schüler um 15 und um 17 Uhr nach Hause befördert.

Beim Modellversuch würden die Beförderungen um 16 Uhr und bei genügend Anmeldungen um 18 Uhr stattfinden, so dass es nur zu zeitlichen Verschiebungen käme.

Zudem ist es so, dass derzeit auch in den Ferien die Beförderung von zu Hause zur Ferienbetreuung und zurück übernommen wird. Dies ist eine freiwillige Leistung des Schulträgers. Möchte man diese Leistung beibehalten, würden sich auch hier nur die Uhrzeiten ändern.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Teilnahme der Förderschule Lernen Brotdorf am Modellversuch zur Erprobung einer neuen Gestaltung der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) ab dem Schuljahr 2019/2020 zu.

### **Anlagen:**

- Anschreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur
- Entwurf des Erlasses zur Einrichtung eines Modellversuchs zur Erprobung einer neuen Gestaltung der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) an allgemein bildenden Schulen im Saarland

### **Beratungsergebnisse:**

Kreisausschuss	15.04.2019
<b>Beschluss: einstimmig</b>	
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Teilnahme der Förderschule Lernen Brotdorf am Modellversuch zur Erprobung einer neuen Gestaltung der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) ab dem Schuljahr 2019/2020 zuzustimmen.	